



Bearb.: Mag. Leonie Reiterer
Tel.: +43 (3462) 2606-207
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-28340/2025-6

Deutschlandsberg, am 11.04.2025

Ggst.: Uhl Erwin & Söhne OG,
Errichtung einer Teichanlage
in der KG 61018 Grünau;
Wasserrechtsverhandlung

KUNDMACHUNG

Mit Eingabe vom 23.01.2025 hat die Uhl Erwin & Söhne OG, 8541 Bad Schwanberg, Trag 98/10, um die wasserrechtliche Bewilligung für die **Errichtung und den Betrieb einer Teichanlage** (Grundwasserteich) auf den Grundstücken Nr. 516 und 528, beide KG 61018 Grünau, angesucht.

Die geplante Teichanlage hat im Uferbereich eine Fläche von ca. 1741 m² mit einer Fülltiefe im Mittel von ca. 2,00 m. Die Fülltiefe ergibt sich aus einer Wassertiefe von 1,50 m und einem Freibord von ca. 0,50 m. Die geplante Teichanlage liegt mit der Teichsohle ca. 1,50 m tiefer als der Wasserspiegel der Laßnitz bei einer Wasserführung von 2,0 m³ bei Profil 19,1 – km 28,838. Dadurch wird die Teichanlage mit Grundwasser gefüllt.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 idF. BGBl. I Nr. 157/2024, und der §§ 10 Abs. 2, 98 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215 idF. BGBl. I Nr. 73/2018, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 29.04.2025, mit Beginn um ca. 11:00 Uhr

und dem Zusammentritt **im Marktgemeindeamt Groß St. Florian, 8522 Groß St. Florian, Rathausplatz 1**, angeordnet.

Gemäß § 42 AVG 1991 verlieren Sie ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Hinweis:

Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde und Veröffentlichung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg geladen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung beim gefertigten Amte oder während dieser Verhandlung vorbringen. Falls Sie Einwendungen mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist noch innerhalb der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg einlangen.

Die Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sind:

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Erheben Sie keine Einwendungen, verlieren Sie Ihre Parteistellung und scheiden damit aus dem Verfahren aus. Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung beim gefertigten Amte, 1.Stock, Zimmer Nr. 3, Einsicht genommen werden.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Leonie Reiterer
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Uhl Erwin & Söhne OG, 8541 Bad Schwanberg, Trag 98/10;
2. Marktgemeinde Groß St. Florian, 8522 Groß St. Florian, Rathausplatz 1, **mit dem Ersuchen, die Kundmachung - OHNE VERTEILERLISTE, die die Namen und Adressen der insgesamt zu verständigenden Personen enthält - an der Amtstafel (§ 41 AVG) zwecks öffentlicher Bekanntmachung anzuschlagen bzw. im Internet zu veröffentlichen.** Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung ist bei Verhandlungsbeginn der Verhandlungsleiterin zu übergeben. Ein Vertreter der Gemeinde möge an der Verhandlung teilnehmen und die Gemeindemappe und das Grundstücksverzeichnis der Gemeinde mitbringen;
3. Baubezirksleitung Südweststeiermark, Referat Wasser, Umwelt und Baukultur, 8435 Wagna, Marburgerstraße 75, mit dem Ersuchen um Entsendung eines **wasserbautechnischen Amtssachverständigen, mit dem Hinweis, dass das Einreichprojekt „A“ bereits übermittelt wurde;**
4. Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 15, Energie, Wohnbau, Technik, 8010 Graz, Landhausgasse 7, **z.H. Mag. Thomas Battisti**, mit dem Ersuchen um Teilnahme als **limnologischer Amtssachverständiger**, unter Anschluss des **Einreichprojektes „C“;**
5. Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 15 Energie Wohnbau Technik, 8010 Graz, Landhausgasse 7, **z.H. Mag. Martin Übleis**, mit dem Ersuchen um Teilnahme als **hydrogeologischer Amtssachverständiger**, unter Anschluss des **Einreichprojektes „D“;**
6. Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 14, 8010 Graz, Waringergasse 43, als Postadresse für den Landeshauptmann von Steiermark, als **wasserwirtschaftliches Planungsorgan;**
7. Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 14, 8010 Graz, Waringergasse 43, als Postadresse für den Landeshauptmann von Steiermark, als **Verwalter des Öffentlichen Wassergutes;**
8. Grazer Sportanglerverein, z.H. Dr. Gerhard Richter, 8010 Graz, Bürgergasse 13, als Fischereiberechtigter;
9. Wasserverband „Lassnitz“, z.H. Obmann Johann Mayer, 8411 Hengsberg, Schrötten 9;
10. Homepage der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg;
11. ELAK und Hybrid-Akt.

 Das Land Steiermark	Unterzeichner	Land Steiermark
	Datum/Zeit-UTC	2025-04-11T11:00:30+02:00
Prüfinformation	Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter https://as.stmk.gv.at	